

Wladislaw Hedeler

Politische Justiz in der UdSSR

Vladimir Nikolaevič Kudrjavcev; Aleksej Ivanovič Trusov: *Političeskaja justicija v SSSR*, Moskva: Nauka 2000. – 365 S.

Seit 1991 sind in Rußland zahlreiche Hochschullehrbücher für Rechtsgeschichte veröffentlicht worden. Zu den Autoren gehören das Akademienmitglied und (von 1973 bis 1989) Direktor des Instituts für Staat und Recht sowie (von 1988 bis 2002) Vizepräsident für Gesellschaftswissenschaften der AdW der UdSSR Vladimir Nikolaevič Kudrjavcev¹, der in Petersburg an der Universität des Innenministeriums lehrende Valerij Ivanovič Chisanfov², der Hochschullehrer Aleksandr Sergeevič Emelin³, der an der Moskauer Akademie für Rechtswissenschaften lehrende Igor Andrejevič Isaev⁴, der an der Moskauer Akademie für Humanwissenschaften lehrende S. G. Kara-Murza⁵, sowie die Hochschullehrer Vsevolod Michajlovič Kuricyn⁶, Natal'ja Evgen'evna Orlova⁷ und der von der KGB-Hochschule an den Lehrstuhl Strafprozeßrecht der Moskauer Staatlichen Lomonossow-Universität gewechselte Aleksej Ivanovič Trusov. Trusov ist wie Kudrjavcev Absolvent der militärjuristischen Akademie und hat in den 50er Jahren als Militärrichter gearbeitet. Er ist Mitautor der Strafprozeßordnung der Russischen Föderation.⁸

Ausgehend von der in der tradierten Geschichte der KPdSU(B) beschriebenen gesellschaftlichen Entwicklung und der darauf aufbauenden Periodisierung von Staat und Recht bieten die Autoren der ihrem Umfang, ihrer Gliederung und der Art und Weise der Präsentation des Materials höchst unterschiedlichen Lehrbücher neue Interpretationen der Entwicklung des totalitären Staates und der Verletzung des Rechts in der UdSSR an. „Die Geburt des sowjetischen Imperiums“ wird auf unterschiedliche Theoriemodelle und ideologische Denkmuster, denen die „Geburtshelfer“ folgten, zurückgeführt. S. V. Leonov untersuchte die Nachwirkung von Traditionen der Selbstherrschaft, die die Politik der Bolschewiki nachhaltiger prägte, als die marxistische Ideologie, aus der sie die Begründung für die Diktatur des Proletariats entnahmen.⁹ Unter der sowjetischen Hülle blieben Wesenszüge absolutistischer Macht erhalten. Zu diesen gehören die Personifizierung der Macht, Ideologisierung,

Verzicht auf Machtteilung, Unterschätzung des Rechts als Steuerungsinstrument, Monopolisierung des politischen Raums durch den Staat, Intoleranz gegenüber jeglicher Opposition, Bürokratie und Allmacht der politischen Polizei sowie die juristisch fixierte Rechtlosigkeit der Bürger.

Prof. Vladimir Michajlovič Syrych, in der Regierung der Russischen Föderation zuständig für Jurisprudenz, plädiert im mit August 1998 datierten Vorwort des für die Ausbildung von Juristen gedachten Hochschullehrbuchs für die Abkehr von den Klischees der Parteigesichtsschreibung, ohne dabei „das Kind mit dem Bade auszuschütten“ und in schwarz-weiß-Malerei zu verfallen. Syrych untersucht die Entwicklung des sowjetischen Staates und Rechtes in der „Periode des Aufbaus der Grundlagen des Sozialismus“ von 1926 bis 1935 und den „sowjetischen Staat und das sowjetische Recht am Vorabend des Großen Vaterländischen Krieges“ von 1936 bis 1941, wobei er am detailliertesten von allen hier genannten Autoren der Hochschullehrbücher einzelner Gebiete des Rechts, darunter Arbeitsrecht, Bodenrecht, Familienrecht, Kolchosrecht, Strafrecht, Strafprozeßordnung, Verfassungsrecht, Zivilrecht und Zivilprozeßrecht einbezieht.¹⁰

Gleichzeitig weist der Autor im Vorwort darauf hin, daß er der herkömmlichen Terminologie und der in der Geschichtsschreibung der UdSSR anerkannten Periodisierung folgt. Hinsichtlich der Analyse der „sowjetischen Zivilgesellschaft“ [sovetskoe grashdanskoe obščestvo], ihrer wirtschaftlichen, politischen, sozialen und kulturellen Bereiche wird der Leser auf das Hochschullehrbuch „Geschichte Rußlands“ verwiesen. „Denn die Geschichte von Staat und Recht kann nur im Zusammenhang mit der Geschichte der Gesellschaft geschrieben werden.“¹¹

Natal'ja Evgen'evna Orlova faßt die Entwicklung von Ende der 20er Jahre bis 1941, die in einem Kapitel untersucht wird, als „Periode des forcierten Aufbaus des Sozialismus“ zusammen. In den fünf Abschnitten dieses Kapitels liegt der Schwerpunkt auf der Beschreibung der Politik der „Repressalien“. In dem mit „Herausbildung des totalitären Systems“ überschriebenen Abschnitt wird die „sowjetische Spielart“ des Totalitarismus, einem Synonym für Stalinismus, definiert und dessen Genese skizziert. Die von Orlova vorgeschlagene Definition lautet: „Unter Totalitarismus versteht man ein politisches Regime, bei dem sich die Staatsmacht in den Händen einer einzigen politischen Organisation (Partei) befindet, die sich mit dem Staat identifiziert und

sich die totale Kontrolle der Gesellschaft zum Ziel stellt. Die herrschende Elite bedient sich weitestgehend der Gewalt (russ.: *nasilie*) und der ideologischen Versklavung der Gesellschaft“.¹²

Ohne sich für eine Variante zu entscheiden, referiert die Verfasserin die verbreitetsten Meinungen unter russischen Wissenschaftlern: Die einen, unter ihnen Vladimir Andreevič Bukov¹³, datieren Totalitarismus seit der Oktoberrevolution, die anderen seit 1923/25, dem Zeitpunkt der Zerschlagung der trotzkistisch-sinowjewistischen Opposition. Von 1925 bis 1938 hat der Totalitarismus vier Entwicklungsetappen durchlaufen. Auf diese Faustskizze folgen Auszüge aus der Verordnung der Hauptverwaltung Lager der OGPU über die Rechte und Pflichten der Sonderumsiedler und aus der Verfassung von 1936, Fragen zum Lesestoff sowie eine Liste mit Angaben zur weiterführenden Literatur.

Aleksandr Sergejevič Emelin wendet sich gegen die von den einstigen „Propagandisten der lichten Zukunft des Kommunismus“ betriebene Schwarzmalerei der vaterländischen Geschichte und untersucht im Kapitel „Sowjetstaat und Sowjetrecht in der Periode der Durchsetzung des totalitären Regimes“ die Jahre von 1929 bis 1941 unter dem Aspekt der Festigung des totalitären Regimes, der Herausbildung der Repressivorgane, wobei er insbesondere auf das Arbeitsrecht und das Strafrecht eingeht.¹⁴ Den von Stalin nach 1929 gegen die „Linken“ und die „Rechten“ in der KPdSU(B) durchgesetzten Kurs, der darauf zielte, den Rückstand gegenüber den kapitalistischen Staaten in kürzester Zeit aufzuholen, vergleicht Emelin mit einem Staatsstreich¹⁵.

Der im Geist des Bürgerkrieges erzogene Stalin organisierte einen Staatsstreich gegen die Leninsche Garde, brach mit der Neuen Ökonomischen Politik und entschied sich für eine Politik des Terrors gegen das eigene Volk. In den 30er Jahren bildete sich in der UdSSR das totalitäre Regime endgültig heraus.¹⁶ Die Verschärfung des Rechts erklärt der Verfasser mit der Notwendigkeit der „Umerziehung“ der Landbevölkerung.

Der als Publizist bekannte Prof. S. G. Kara-Murza kennzeichnet im neuesten, vom Ministerium für allgemeine und Berufsausbildung der RF zugelassenen Hochschullehrbuch die Jahre von 1930 bis 1941 als Periode des Totalitarismus und hebt sie auf diese Weise von der vorhergehenden Periode der NÖP bzw. der nachfolgenden Periode des Krieges ab.¹⁷ In dem von Kara-

Murza verfaßten Kapitel 14 „Sowjetstaat und Sowjetrecht in der Periode des Totalitarismus (1930–1941)“ wird das Wesen der Modernisierung, die Kollektivierung sowie die Stalinsche Verfassung erläutert. Daran schließt sich die Darstellung der Entwicklung der UdSSR, des Staatsapparates und der Rechts an. Im § 6 der Studie, der der Rechtsentwicklung gewidmet ist, werden Hauptaussagen einzelner Gesetze zitiert und deren Bedeutung für Kollektivierung, Industrialisierung, Kulturrevolution und Vorbereitung auf den Krieg umrissen.

Vsevolod Michajlovič Kuricyn, von dem bereits die Rede war, ist Verfasser eines Hochschullehrbuches über die Geschichte des Staates und des Rechts in Rußland in den Jahren 1929 bis 1940. Kuricyn, der im Unterschied zu anderen Autoren auf Grund seiner Tätigkeit im Apparat des Innenministeriums Zugang zu den für die Forschung nicht freigegebenen Archivbeständen¹⁸ hatte, beschreibt das sowjetische System als ein totalitäres, sowohl auf Demagogie der Partei- und Staatsführung als auch den Enthusiasmus der Volksmassen gegründetes Regime. Stalins „großer Sprung“, der in den Rang einer „Modernisierung“ erhobene Versuch, innerhalb von 10 Jahren den Rückstand gegenüber den kapitalistischen Ländern von 50–100 Jahren aufzuholen, mündete in eine Mischform aus sozialistischen und feudalistischen Staatsformen. Als die Schwachstelle aller Alternativen zu diesem Kurs benennt Kuricyn den Zeitfaktor.

Kuricyn ordnet die chronologische Darstellung der thematischen unter. In den sieben Kapiteln des Buches werden zwei Schwerpunkte untersucht: Zum einen die Hauptrichtungen der staatlichen Leitung einzelner Bereiche des gesellschaftlichen Lebens, zum anderen die Reformen bzw. Reformversuche in den Bereichen Justiz, Militär und Staatsaufbau.

Parallel zur Zentralisierung von Verwaltung und Wirtschaft im Zuge der Gebietsreform, der Reform der Planungsorgane, der Reform des Kredit- und Bankwesens erfolgte in Landwirtschaft und Industrie die Verflechtung von Parteiapparat, politischer Polizei und Wirtschaftsleitung. Auf diesem Hintergrund wird die Ersetzung des „kollektiven Leitungsorgans“ Politbüro durch „vom Politbüro eingesetzte Kommissionen“, die Modifizierung der Regierungsorgane, die Schaffung außergerichtlicher Organe sowie die Verankerung der Hauptverwaltung Lager beim NKWD der UdSSR als Wirtschaftsfaktor untersucht.

Diese „Modernisierungsdiktatur“ beförderte die Parallelaktion von Partei und Staat in der Leitung der Wirtschaft, die Dominanz quantitativer gegenüber qualitativen Kennziffern sowie die Anwendung von außerökonomischem Zwang. Das eigentliche Bindeglied war nicht die Effizienz, sondern die Ideologie.

Zu dem in den hier vorgestellten Lehrbüchern nur angedeuteten, aber nicht ausgeführten Thema der Unterdrückung der sowjetischen Justizorgane durch die politische Polizei sind in Russland in den letzten fünf Jahren zahlreiche Publikationen, darunter mehrere Dokumenteneditionen, erschienen. Sie enthalten Untersuchungen zur Geschichte der Führungsorgane der KPdSU(B)¹⁹, der Strafverfolgungs- und Strafvollzugsorgane im Rahmen des Innenministeriums²⁰, der politischen Polizei²¹ und der politischen Justiz in der UdSSR²², der Hintergründe der Schauprozesse in den 30er²³ und 50er²⁴ Jahren, des Strafvollzugs²⁵, der Schicksale von Rechtstheoretikern sowie Richtern des Obersten Gerichtes der RSFSR und der UdSSR²⁶, die in den Jahren des „Großen Terrors“ einem breiten Spektrum von Maßregelungen durch das NKWD ausgesetzt waren.

Zu diesem Thema meldeten sich in den letzten Jahren kompetente Autoren zu Wort. Der Absolvent der Militärjuristischen Akademie Nikolai Gavrilovich Smirnov hatte, bevor er 1967 zum Militärkollegium des Obersten Gerichts wechselte, als Richter in einem Militärtribunal des Moskauer Militärbezirkes gearbeitet. Nach seiner Entlassung aus der Armee war der Oberst der Justiz Smirnov als Mitarbeiter des Vorsitzenden des Obersten Gerichts der Russischen Föderation tätig.²⁷ Valentin Alekseevič Kovalev lehrte an der Hochschule des Innenministeriums und war von 1995 bis 1997 Justizminister der RF.²⁸ Jurij Grigor'evič Orlov war von 1963 bis 1979 Mitarbeiter der Moskauer Staatsanwaltschaft und von 1986 bis 1992 Stellvertretender Verwaltungsführer der Staatsanwaltschaft der UdSSR.²⁹

Unter dem Vorwand, gegen Volksfeinde vorzugehen, wurden jene Partei- und Wirtschaftsfunktionäre ausgeschaltet, die als reale oder potentielle Opposition zu Stalins Kurs in Erscheinung traten. 1939 war dieser Prozeß im wesentlichen abgeschlossen. Die nachrückenden Kader [vydvishency] trugen die Mobilisierungsideologie mit. Eine Untersuchung über die sowjetischen Wirtschaftsführer der 30er Jahre, die an E. G. Gimpel'zons Studie über die sowjetischen Führungsfunktionäre 1917–1920³⁰ anknüpft, ist nicht veröffentlicht.

Im Unterschied zu vergleichbaren russischsprachigen Publikationen über „repressierte“ Berufsgruppen wie Ärzte, Biologen, Militärs usw., in denen ausgewählte Biographien, Strafakten oder Schauprozesse vorgestellt und untersucht werden, zeichnen die Autoren in den Publikationen über die Juristen auch die Entwicklung des Berufszweiges nach.

Auf diesem Hintergrund liegt der Schwerpunkt auf dem Nachweis der Verletzung geltenden Rechts durch die außergerichtlichen Organe des NKWD, wie die Troikas und Dwoikas, die Sonderberatungen des NKWD und die Tribunale, die unschuldige Menschen, in diesem Falle – ranghohe Juristen – willkürlich zum Tode verurteilten.

Akademienmitglied Vladimir Nikolaevič Kudrjavcev³¹ und sein Mitautor Aleksej Ivanovič Trusov³² polemisieren gegen verkürzte Sichtweisen und unternehmen mit ihrem Buch „Die politische Justiz in der UdSSR“ den Versuch, die in der russischen Literatur ausgeblendete Fragestellung nach der Verstrickung der politischen Justiz in die Durchsetzung des Terrors zu untersuchen. Beide Autoren haben die Akademie für Militärjuristen absolviert, in Militärgerichten, der Staatsanwaltschaft und im Apparat des KGB gearbeitet, bevor sie als Vize-Präsident der AdW der UdSSR bzw. Lehrstuhlleiter an der KGB-Hochschule tätig waren.

V. Kudrjavcev verfaßte die Kapitel 5 „Grundlagen der demokratischen Rechtsprechung“ und 6 „Sowjetisches Prozeßrecht. Reformen und Gegenreformen“, in denen vorrevolutionäre Rechtsauffassungen, die Rechtsreformen von 1864 und Anfang der 20er Jahre in Sowjetrußland sowie die Entartung der Gerichtsbarkeit“ untersucht werden. (S. 177–232) A. Trusov skizziert in den vom ihm verfaßten Kapiteln 1 bis 4 und 7 bis 10 die politisch-rechtliche Grundlage der Diktatur des Proletariats sowie das sowjetische Strafrecht und zeichnet die Entwicklung vom „Roten Terror“ im Bürgerkrieg bis zum „Großen Terror“ der dreißiger Jahre nach.

Die Gliederung des Buches sowie die Wahl der Kapitel- und Zwischenüberschriften gestattet es dem Leser, sich sehr schnell im Buch zurechtzufinden. Neben allgemeinen übergreifenden Themen wie „Geschichtliche Voraussetzungen“ (Kapitel 1), „Politisch-rechtliche Grundlage“ (Kapitel 2) oder dem Instrumentarium der politischen Justiz, dem „Strafrecht“ (Kapitel 4) sind für die Rechtsprechung wichtige Begriffe „Politische Gegner“ (Kapitel 3) untergliedert in „Ehemalige“, „Parteiopposition“, „militärische Bedrohung“ und

„Dissidentenbewegung“ sowie Teilaspekte wie „Prozessuale Stadien und Formen“ (Kapitel 8) untergliedert in „Voruntersuchung“, „Prozeß“, „außergerichtliche Organe“, oder „Strafmaß“ (Kapitel 9) untergliedert in „Todesstrafe“, „Freiheitsentzug“, „Verbannung und Ausweisung“ sowie „Statistik“ benannt.

Dieser Forschungsansatz reicht weiter, als die Aufarbeitung der Biographien jener Mitarbeiter des Apparats, die der von ihnen geschaffenen und perfektionierten Maschinerie zum Opfer fielen. Das ist nicht der Endpunkt, sondern der Ausgangspunkt der Analyse.

Auf dem Hintergrund der Frage nach Recht oder Willkür der autoritären Herrschaft betonen Trusov und Kudrjavcev die Entartung und den Mißbrauch sozialistischen Rechts, das letztlich zu einem Instrument des „Großen Terrors“ wurde. Sie teilen nicht die Meinung jener Autoren wie z.B. V. S. Nersesnjanc, die die Existenz eines Sowjetrechts bestreiten. Im Totalitarismus entartete das Recht und es wurde ständig Recht gebrochen. Die Praxis der Bolschewiki kollidierte mit der von Marx und Engels formulierten Theorie. Als gutes Beispiel dient die von Stalin vorgenommene Auslegung der These vom Absterben des Staates im Sozialismus und der dem Klassenkampf hierbei zukommenden Rolle. Diese Auffassung teilen Trusov und Kudrjavcev mit dem amerikanischen Rechtshistoriker Peter Solomon, dessen Studie über die Sowjetjustiz unter Stalin 1998 in russischer Übersetzung erschienen ist.³³

Anmerkungen

- 1 Vladimir Nikolaevič Kudrjavcev; Aleksej Ivanovič Trusov, *Političeskaja justicija v SSSR*, Moskva 2000. [Übers. d. Sacht.: Politische Justiz in der UdSSR] Als Gutachter fungierten V. M. Kuricyn (ebenfalls Verfasser eines Hochschullehrbuches) und Arseni B. Roginski von der Menschenrechtsorganisation „Memorial“.
- 2 Valerij Ivanovič Chrisanfov, *Istorija gosudarstva i prava Rossii 1917–1999. Kurs lekcij*, St. Peterburg 1999. [Übers. d. Sacht.: Geschichte des Staates und des Rechts in Rußland 1917–1999.] Dieser Vorlesungszyklus wird für die Ausbildung von Juristen an Hochschulen empfohlen. Die Gutachter des Buches sind Lehrstuhlleiter der Petersburger Universität des Innenministeriums Rußlands. I. I. Mušket leitet den Lehrstuhl Geschichte des Staates und des Rechts, E. D. Procenko die Fakultät Kaderausbildung.
- 3 Aleksandr Sergeevič Emelin, *Istorija gosudarstva i prava Rossii. (Oktjabr' 1917–dekabr' 1991 gg.)*, Moskva 1999. [Übers. d. Sacht.: Geschichte des Staates und des Rechts Rußlands. (Oktober 1917–Dezember 1991)]
- 4 Igor' Andreevič Isaev, *Istorija gosudarstva i prava Rossii. Učebnik*, Moskva 1999. [Übers. d. Sacht.: Geschichte des Staates und des Rechts in Rußland.]; Igor' An-

- dreevič Isaev, *Istorija gosudarstva i prava Rossii. V voprosach i otvetach*, Moskva 1999. [Übers. d. Sacht.: Geschichte des Staates und des Rechts in Rußland.] Die von Isaev verfaßten Bücher werden vom Ministerium für Allgemeine und Berufsausbildung der Russischen Föderation als Hochschullehrbücher für die Ausbildung von Studenten der Fachrichtung Jurisprudenz empfohlen. Gutachter war Prof. E. A. Skripilev von der Akademie für Leitung des Innenministeriums der Russischen Föderation.
- 5 *Istorija gosudarstva i prava Rossii. Učebnik* [Übers. d. Sacht.: Geschichte des Staates und des Rechts Rußlands.] [Autoren des Hochschullehrbuches: S. G. Kara-Murza u.a.] Moskva 2001. Das Buch wird vom Ministerium für Allgemeine und Berufsausbildung der Russischen Föderation als Hochschullehrbuch für die Ausbildung von Studenten der Fachrichtung Jurisprudenz empfohlen.
 - 6 Vsevolod Michajlovič Kuricyn, *Istorija gosudarstva i prava Rossii. 1929–1940 gg. Učebnoe posobie dlja vysšej školy*, Moskva 1998. [Übers. d. Sacht.: Geschichte des Staates und des Rechts Rußlands 1929–1940. Hochschullehrbuch.] Die Gutachter des Hochschullehrbuches waren Prof. G. I. Muromcev, Leiter des Lehrstuhls für Theorie und Geschichte von Staat und Recht der Universität der Völkerfreundschaft und Prof. R. S. Mulukaev.
 - 7 Valerij Kulievič Cečoev; Nataľja Evgen'evna Orlova, *Istorija gosudarstva i prava Rossii XIX–XX vv.*, Rostov na Donu 2000. [Übers. d. Sacht.: Geschichte des Staates und des Rechts Rußlands.] Das von E. I. Dulimov (Mitglied der Akademie für Humanwissenschaften der Russischen Föderation) herausgegebene Buch erscheint in der Reihe „Lehrbücher und Lehrhilfen“ und ist für die Ausbildung von Jura-Studenten gedacht.
 - 8 Weitere biographische Angaben zu A. I. Trusov: *Sovremennye rossijskie juristy. Kto est' kto v juridičeskoj nauke i praktike Rossii. Spravočnik*. Pod red. Zaslushennogo jurista RF, V. E. Krutskich. Moskva 1997, S. 238.
 - 9 S. V. Leonov, *Roshdenie sovetskoj imperii*, Moskva 1997, S. 306.
 - 10 Vladimir Michajlovič Syrych, *Istorija gosudarstva i prava Rossii. Sovetskij i sovremennij periody. Učebnoe posobie*, Moskva 1999. Das Lehrbuch folgt dem Lehrprogramm „Geschichte des vaterländischen Staates und Rechts“ und ist für die Ausbildung von Studenten der Rechtswissenschaften gedacht.
 - 11 Syrych, *Istorija gosudarstva i prava Rossii*. (Anm. 10), S. 5.
 - 12 Cečoev; Orlova, *Istorija gosudarstva i prava Rossii XIX–XX vv.* (Anm. 7), S. 300.
 - 13 Vladimir Andreevič Bukov, *Ot Rossijskogo suda prisjashnych k proletarskomu pravosudiju: u istokov totalitarizma*. Moskva 1997. Die Studienausgabe schließt eine Untersuchung der Gerichtsreform 1922 ein und wird vom Ministerium der Justiz der RF, der Russischen Juristischen Akademie und dem Internationalen Juristischen Institut als Fachbuch empfohlen.
 - 14 Aleksandr Sergejevič Emelin, *Istorija gosudarstva i prava Rossii. (Oktjabr' 1917–dekabr' 1991 gg.)*, Moskva 1999, S. 63–105.
 - 15 Emelin, *Istorija gosudarstva i prava Rossii*. (Anm. 14), S. 65.
 - 16 Emelin, *Istorija gosudarstva i prava Rossii*. (Anm. 14), S. 68.
 - 17 *Istorija gosudarstva i prava Rossii. Učebnik* [Autoren des Hochschullehrbuches: S. G. Kara-Murza u.a.], Moskva 2001.
 - 18 16 dieser Dokumente hat Vsevolod Michajlovič Kuricyn in den Anhang des Lehrbuches aufgenommen, S. 206–229.

- 19 Stalinskoe Politburo v 30-e gody. Sbornik dokumentov, Sostaviteli: O. V. Chlevnjuk, A. V. Kvašonkin, L. P. Košeleva, L. A. Rogovaja, Moskva 1995. [Übers. d. Sacht.: Das Stalinsche Politbüro in den 30er Jahren.]; Politburo CK RKP(b)-VKP(b). Povestki dnja zasedanij 1919–1952. Katalog v trech tomach. Tom II. 1930–1939, Moskva 2001. [Übers. d. Sacht.: Das Politbüro des ZK der KPR(B)-KPdSU(B). Tagesordnungen der Sitzungen 1919–1952. Katalog in drei Bänden. Bd. II. 1930–1939.]
- 20 Aleksandr Jakovlevič Malygin, Razvitie sistemy organov vnutrennyh del v predvoennye gody, in: Policija i milicija Rossii: stranicy istorii. Moskva 1995. [Übers. d. Sacht.: Die Entwicklung des Systems der Organe des Innenministeriums in der Vorkriegszeit.] Das Buch wird in der Ausbildung an der Hochschule des Innenministeriums genutzt.; Organy i vojska MVD Rossii. Kratkij istoričeskij očerk, Moskva 1996. [Übers. d. Sacht.: Organe und Truppen des MDI Rußlands.]
- 21 Tragedija sovetской derevni. Kollektivizacija i raskulačivanie. Dokumenty i materialy v pjati tomach. 1927–1939. Tom 3. Konec 1930–1933, Moskva 2001. [Übers. d. Sacht.: Die Tragödie des sowjetischen Dorfes. Kollektivierung und Entkulakisierung. Dokumente und Materialien in fünf Bänden. 1927–1939. Band 3. Ende 1930–1933.]
- 22 Vladimir Nikolaevič Kudrjavcev; Aleksej Ivanovič Trusov, Političeskaja justicija v SSSR, Moskva: Nauka 2000. [Übers. d. Sacht.: Politische Justiz in der UdSSR.]; Vladimir Andreevič Bukov, Ot Rossijskogo suda prisjašnych k proletarskomu pravosudiju: u istokov totalitarizma. Moskva 1997. [Übers. d. Sacht.: Vom Russischen Schöffengericht zur proletarischen Rechtsprechung: An den Quellen des Totalitarismus.]
- 23 Valentin Alekseevič Kovalev, Raspjatie ducha. Sudebnye processy stalinskoj epochi. Moskva 1997. [Übers. d. Sacht.: Kreuzigung des Geistes. Gerichtsprozesse der Stalinschen Epoche.]
- 24 Nikolai Smirnov, Vplot' do vysšej mery, Moskva 1997. [Übers. d. Sacht.: Einschließlich der Höchststrafe.]
- 25 Tjurny i kolonii Rossii, Moskva 1998. [Übers. d. Sacht.: Gefängnisse und Strafkolonien in Rußland.] Dieses Handbuch wurde vom Präsidenten der Gilde russischer Advokaten, G. B. Mirzoev, herausgegeben.
- 26 Nikolai Gavrilovič Smirnov, Repressirovannoe pravosudie, Moskva 2001. [Übers. d. Sacht.: Repressierte Rechtsprechung.]; A. G. Zvjaginцев; Ju. G. Orlov, Raspjatye revoljucij. Rossijskie i sovetskie prokurory XX vek. 1922–1936 gg. Moskva 1998. [Übers. d. Sacht.: Die von der Revolution Gekreuzigten. Russische und sowjetische Staatsanwälte. 1922–1936.]
- 27 Nikolai Gavrilovič Smirnov (geb. 1926), 1943 bis 1988 Armeedienst, 1953 Absolvent der Militärjuristischen Akademie, 1962 bis 1967 Richter des Militärtribunals des Moskauer Militärbezirks. Danach im Militärkollegium des OG der UdSSR. 1988 Entlassung aus dem Militärdienst im Rang eines Oberst der Justiz, Mitarbeiter des Vorsitzenden des Obersten Gerichts der Russischen Föderation.
- 28 Weitere biographische Angaben zu V. A. Kovalev: Sovremennye rossijskie juristy. Kto est' kto v juridičeskoj nauke i praktike Rossii. Spravočnik. Pod red. Zaslusšnennogo jurista RF V. E. Krutskich. Moskva 1997, S. 106–107.
- 29 Weitere biographische Angaben zu Ju. G. Orlov: Sovremennye rossijskie juristy. (Anm. 28), S. 175–176.
- 30 E. G. Gimpel'zon, Sovetskie upravleny 1917–1920 gg., Moskva 1998.
- 31 V. N. Kudrjavcev, 1949 Absolvent der Akademie für Militärjuristen, in den 60er Jahren Leiter der Abteilung Orginspektion des Militärkollegiums des Obersten Gerichts

- der UdSSR, danach Leiter des Wissenschaftlichen Forschungsinstitutes der Staatsanwaltschaft der UdSSR. Von 1973 bis 1989 Direktor des Instituts für Staat und Recht der AdW der UdSSR, von 1988 bis 2002 Vizepräsident der AdW bzw. der RAW.
- 32 A. I. Trusov, 1950 Absolvent der Akademie für Militärjuristen. Bis 1953 Mitglied bzw. Vorsitzender des Militärtribunals einer Garnison. Hochschullehrer an der Militärjuristischen Akademie, von 1960 bis 1987 Dozent bzw. Professor des Lehrstuhls Strafrecht und Strafprozeß der Hochschule des KGB. Zur Zeit Dozent an der Juristischen Fakultät der MGU.
- 33 Piter Solomon [Peter H. Solomon], *Sovetskaja justicija pri Staline*, Moskva 1998. [Soviet Criminal Justice under Stalin. Cambridge University Press 1996.] *Tjurny i kolonii Rossii*, Moskva 1998. [Übers. d. Sacht.: Gefängnisse und Strafkolonien in Rußland.] Dieses Handbuch wurde vom Präsidenten der Gilde russischer Advokaten, G. B. Mirzoev, herausgegeben.